

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 17.05.2023	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	25.05.2023	III-284-2023
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b>		<b>13.06.2023</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>19.06.2023</b>	<b>nicht öffentlich</b>

## Bezeichnung:

**Antrag der Wangerland Touristik GmbH auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich des Campingplatzes in Hooksiel, Ostdüne**

## Stellungnahme der Fachabteilung

**Finanzielle Auswirkungen?**  
nein

ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

**Sonstige Anmerkungen:**

**Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?**

ja  nein

**Falls ja, in welcher Art:**

## Stellungnahme der Abteilung Finanzen

**Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:**

ja  nein

**Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:**  
nein

ja  nein

## **Sonstige Anmerkungen:**

Der Antrag und das vom Planungsbüro HWPlan erstellte Konzept ist dieser Vorlage beigelegt.

Es ist beabsichtigt, die vorhandenen touristischen Nutzungen im Deichvorland und die Erweiterung der Stellplätze für Reisemobile planungsrechtlich zu sichern. Weitere ausführliche Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen. Die WTG als Vorhabenträgerin hat die Kosten für das beauftragte Planungsbüro zu tragen und die bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zu erstatten.

## **Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/8b „Campingplatz Hooksiel-Ostdüne“ für einen Teilbereich des Campingplatzes in Hooksiel. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan.**

**Die WTG als Vorhabenträgerin hat die Kosten für das beauftragte Planungsbüro zu tragen und die bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zu erstatten.**

## **Anlagen:**

Antrag + Konzept